



ANTRAG ZUR GENEHMIGUNG EINER AUSSPIELUNG (Tombola, Ausspielung von Sachpreisen)

Veranstalter:

Verantwortliche/r:

Verwendungszweck der Ausspielung:

Zeitraum / -punkt der Ausspielung:

Ort der Ausspielung:

Spielplan: Zur Ausspielung gelangen insgesamt Lose.
Der Lospreis beträgt €.
Das Spielkapital (Anzahl Lose x Lospreis) beträgt €.
Die Gesamtzahl der Lose ist aufgeteilt in Treffern und Nieten
(Die Anzahl von Treffern sollte zwischen 10 - 20 % der Gesamtzahl liegen.)

Beschreibung der Gewinne:

Die Unkosten (Verwaltungskosten) betragen voraussichtlich €.

AUSSPIELUNGEN werden wie folgt kalkuliert:

- >> Für den begünstigten Zweck sollen mindestens 30 % des Spielkapitals (Einnahmen) erwirtschaftet werden (§ 9 Abs. 1 LottStV).
- >> Es sollen mindestens 30 % des Spielkapitals als Gewinne ausgeschüttet werden (§ 9 Abs. 1 LottStV).
- >> Die Lotteriesteuer in Höhe von 16 ² 13 v.H. ist zu berücksichtigen. Kleinere Lotterien sind befreit. Die Steuerpflicht soll mit dem Finanzamt geklärt werden. .
- >> Die Verwaltungskosten müssen angemessen sein (§ 9 Abs. 1 Satz 1 LottStV).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des für die Ausspielung Verantwortlichen

Vorstehender Spielplan wird genehmigt (= Anlage zum Bescheid vom).

(Siegel)

Ort, Datum

Unterschrift

Mehr Informationen:

Stadt Kelheim: Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Öffentliche Sicherheit & Ordnung - Bürgerbüro
Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim · Tel. 09441/701-228, -230, -231, -232
E-Mail: buergerbuero@kelheim.de · www.kelheim.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 08:00 – 16:00 Uhr; Mi & Fr: 08:00 – 12:00 Uhr